

BITTE DIFFERENZIEREN !!

ENTNAHME

PRIORITÄRE

BEJAGUNG

ART

REGULIERUNG

WOLFSFREIE

PROBLEMWOLF

ZONEN

HÖCHSTER

OBERGRENZEN

SCHUTZSTATUS

Das ist nur ein Teil der Schlagworte, die angesichts massiv ansteigender Schäden durch Wölfe in der Weidetierhaltung in den letzten Wochen durch den deutschen Blätterwald geistern. Szenarien, die noch vor wenigen Jahren von Wolfsschützern in den Bereich der Verschwörungstheorie abgetan wurden, werden inzwischen regelmäßig aus den Wolfsgebieten gemeldet. Einzelne Wölfe und/oder Rudel haben das Überwinden vorschriftsmäßiger Zäune erlernt (Rosenthal, Goldenstedt), mindestens zwei Wolfsrudel haben auch das Erbeuten von Rindern erlernt (Cuxhaven, Wietzendorf). Davon können auch zwischenzeitlich abgegebene Wasserstandsmeldungen aus einzelnen Regionen nicht ablenken.

Dieses Szenario hat nicht nur die betroffenen Tierhalter und teilweise auch deren Verbände in Rage gebracht, auch Politiker haben inzwischen erkannt, dass man sich ohne Wählerverlust dieses Problems nicht mehr entziehen kann. Den dazu verfassten Positionspapieren, Resolutionen und Stellungnahmen entstammt das genannte Potpourri der genannten Schlagworte, deren Umsetzung unter heutigen rechtlichen Voraussetzungen teilweise durchaus möglich ist, aber an der konsequenten Verweigerung durch die Verantwortlichen scheitert. Einige Forderungen betreten dabei völliges Neuland. Bei allem Verständnis wäre für sie zuerst ein Rechtsrahmen zu schaffen.

Dabei kann es nicht schaden, die einzelnen Begriffe in Bezug auf den Wolf und dazu geltender Gesetze zu erklären.

- Der Status einer **PRIORITÄREN ART** mit **HÖCHSTEM SCHUTZSTATUS** nach den Anhängen II und IV der FFH-RL 92-43 wurde dem Wolf bei Ratifizierung dieser Richtlinie nur von den EU-Ländern außer Italien zuerkannt, in denen er zu diesem Zeitpunkt nicht regelmäßig vorkam. Alle anderen Länder, auch die später beigetretenen, haben für ihre Wolfsbestände entsprechende Ausnahmeregelungen ausgehandelt, die sie auch aktiv und erfolgreich anwenden.
- Die **ENTNAHME** von Wölfen ist nach EU- und Bundesrecht klar und deutlich geregelt und wird von allen EU-Ländern außer DE regelmäßig angewandt. In DE wurden in den Managementplänen der Länder teilweise so komplizierte Regelungen geschaffen, dass selbst zuständige Minister diese nicht verstehen oder sich von ihren Beamten falsch erklären lassen (Beispiel Sachsen und das Rosenthaler Rudel).
- Dabei wird diese Maßnahme von den Verantwortlichen gerne auf **PROBLEMWÖLFE** beschränkt, deren Mangel an Scheu schon manchem Bürger gehörige Schrecken eingejagt

hat. Eine Bevölkerung, in der ein wesentlicher Teil bereits Angst vor freilaufenden Hunden hat, hat auch das Recht, vor Wölfen in ihrer Nähe Angst zu haben und von Verantwortlichen direkte Abhilfe zu schaffen. Ein knurrender Dackel kann zum Kampfhund deklariert werden - mit entsprechenden Sanktionen für den Halter. Was ist bitte mit dem Wolf am helllichten Tag im Dorf?

- Der Ruf nach **BEJAGUNG** und **REGULIERUNG** des Wolfes erfolgt in letzter Zeit immer häufiger, ohne dass es den Rufern einfällt, wer das denn bitte machen soll. Sachsen wurde heftig gescholten, als man wagte, den Wolf ins Jagdrecht aufzunehmen, ohne Jagdzeit versteht sich und alleine in der Absicht, die Jäger zur Teilnahme am Monitoring zu verpflichten. Es hätte funktionieren können, wenn der Gesetzgeber anschließend auch dafür die sachlichen Voraussetzungen geschaffen hätte. Wer heute als Politiker nach diesen Maßnahmen ruft, ist bitte auch verpflichtet, angesichts bekannter Vermehrungsraten des Wolfes in DE dafür schnellstens die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Die seinerzeit vom Bundesamt für Naturschutz propagierten 440 Wolfsrudel, für die in DE Raum sein soll, werden deutlich schneller da sein, als deutsche Mühlen der Gesetzgebung mahlen können oder wollen.
- Die Frage von **OBEGRENZEN** oder **WOLFSFREIEN ZONEN** in DE ist vor allem deshalb interessant, weil die gesetzlichen Grundlagen des Artenschutzes diese Begriffe für geschützte Arten überhaupt nicht vorsehen. Offenbar konnte oder wollte sich noch kein mit der Gesetzgebung befasster Artenschützer mit dem Gedanken befassen, dass einer seiner Schützlinge einmal überhand nehmen könnte oder gar Schäden verursacht. Wer behauptet, dass es solche Dinge in DE nicht gibt, betrachte bitte die Einrichtung von Rotwildgebieten, außerhalb derer diese Art teilweise per Gesetz zu verfolgen ist (Abschussverpflichtung), oder Abschusspläne, bei deren Nichterfüllung Jagdpächtern Bußgelder oder Polizeijagden angedroht werden können. Nur geht es da bitte um Pflanzenfresser, deren ideologischer Stellenwert im Gegensatz zum menschlichen Vegetarier weiterhin eine fallende Tendenz hat.

Wer heute als Politiker die oben genannten Schlagworte unbedacht in die Medien bringt, möge sich bitte auch Gedanken dazu machen, wie denn seine durchaus berechtigten Forderungen auch erfüllt werden können. Die **ENTNAHME** von Problemtieren, bisherige Bilanz im 21. Jh. in DE: Bruno der Bär und Kurti der Wolf MT6, beide verbunden mit erheblichem Shitstorm, Anzeigen gegen die Verantwortlichen bis hin zu Morddrohungen gegen die Ausführenden. Wer dabei nach dem Jäger ruft, ist bitte an der falschen Adresse. Es sind Naturschutzmaßnahmen und keine Jagd, dafür gäbe es aktuell keine rechtliche Grundlage.

Jäger sind keine Schädlingsbekämpfer!

Wer die Regulierung des Wolfes nach den strengen Regeln der FFH-RL fordert, muss dafür zuerst die rechtlichen Voraussetzungen schaffen. Dies ist die Aufgabe von Politikern, die sich dabei bitte von **UNABHÄNGIGEN** Personen beraten lassen müssen. Zurzeit bekannte Berichte und Stellungnahmen aus den dafür zuständigen Ämtern und Behörden oder von diesen beauftragten Institutionen lassen diese Unabhängigkeit nicht erkennen. Ob die neu installierte Beratungs- und Dokumentationsstelle des Bundes in Görlitz dies wirklich leisten kann oder will, darf angesichts der dort Verantwortlichen bezweifelt werden. Es sollte ihr die Gelegenheit gegeben werden diesen Nachweis zu erbringen. Im negativen Falle wäre dies dem Bundesrechnungshof zur Bewertung vorzulegen.

Es bleibt spannend!